

Antrag

der Abg. Daniel Born und Dr. Stefan Fulst-Blei u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Allgemeine Weiterbildung in Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie die öffentlichen Träger der Weiterbildung – Volkshochschulen und konfessionelle Einrichtungen – in Baden-Württemberg gefördert werden;
2. welche finanziellen Mittel die Landesregierung den oben genannten öffentlichen Trägern der Weiterbildung in Baden-Württemberg seit dem Jahr 2010 zur Verfügung stellt (bitte aufgelistet nach Jahren und öffentlichem Weiterbildungsträger);
3. wie viele Kurse von den öffentlichen Trägern der Weiterbildung in Baden-Württemberg seit dem Jahr 2010 bis heute angeboten wurden und werden (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren);
4. wie viele Personen an Angeboten der öffentlichen Träger der Weiterbildung seit dem Jahr 2010 bis heute teilgenommen haben (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren);
5. wie sich die Situation der Weiterbildung in Baden-Württemberg im Vergleich zum Bundesdurchschnitt sowohl mit Blick auf die Finanzierung als auch mit Blick auf die Anzahl an Trägern, Institutionen und Kursen darstellt;
6. welche Maßnahmen und Projekte von Seiten der Landesregierung für die öffentlichen Träger der Weiterbildung in Baden-Württemberg in Planung sind, insbesondere auch unter Darstellung vorangegangener Evaluationen, die zu den neuen Maßnahmen und Projekten geführt haben;

7. wie sich der derzeitige Stand bei der Alphabetisierung in Baden-Württemberg darstellt, insbesondere mit Blick auf den aktuellen Stand der Landesstrategie zur Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener, unter Abbildung der Bewertung durch die Landesregierung und Nennung der Ergebnisse vorangegangener Evaluationen;
8. in welcher Höhe die Landesregierung finanzielle Mittel für Maßnahmen und Projekte zur Alphabetisierung seit dem Jahr 2010 bis heute zur Verfügung gestellt hat bzw. stellt (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren);
9. wie viele Personen in wie vielen Kursen zur Alphabetisierung in Baden-Württemberg seit dem Jahr 2010 bis heute teilgenommen haben, insbesondere unter vergleichender Darstellung der errechneten Bedarfe (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr, Kursen und Teilnehmenden);
10. wie der Ausbau der Grundbildungszentren seit ihrer Einführung in den vergangenen Jahren vorangeschritten ist, insbesondere mit Blick auf die weiteren Planungsschritte;
11. wie viele digitale Pilot-Volkshochschulen bisher in Baden-Württemberg eingerichtet sind (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr der Einrichtung);
12. wie die Landesregierung den digitalen Ausbau in der allgemeinen Weiterbildung bewertet, insbesondere unter Nennung der daraus folgenden zukünftigen Aufgaben;
13. wie mit Blick auf die zukünftig voraussichtlich stärker stattfindende sogenannte aufsuchende Bildungsarbeit notwendige Organisations- und Personalentwicklung unterstützt werden soll;
14. wie die öffentlichen Träger der Weiterbildung, beispielsweise die Volkshochschulen, bei der Weiterbildung ukrainischer Geflüchteter miteinbezogen werden bzw. bei der Unterstützung eingeplant sind;
15. ob mit Bezug auf Frage 14 die Bereitstellung von Sondermitteln oder die Einrichtung eines Sonderfonds zur Unterstützung der öffentlichen Träger der Weiterbildung geplant sind.

7.4.2022

Born, Dr. Fulst-Blei, Steinhülb-Joos, Rolland, Rivoir SPD

Begründung

Die öffentlichen Träger der Weiterbildung sind bedeutende Akteure der Bildungslandschaft in Baden-Württemberg. Mit der Stärkung der Grundbildung, zu der auch die Vermittlung von Kompetenzen wie Alphabetisierung, Rechenfähigkeit oder digitale Kenntnisse zählen, leisten sie einen essenziellen Beitrag für das Leben in unserer Wissensgesellschaft. Auch die politische Bildung und die Vermittlung demokratischer Kompetenzen rücken dabei immer stärker in den Fokus. So eröffnen die öffentlichen Träger der Weiterbildung durch ihre Angebote zahlreichen Menschen in Baden-Württemberg neue Möglichkeiten.

Den Blick auf die Zukunft gerichtet, müssen diese Angebote ausgebaut und durch Investitionen gestärkt werden. Das gilt zum einen hinsichtlich der digitalen Ausrichtung, zum anderen bezüglich der Einrichtung neuer Formate und der Erschließung neuer Gruppen. Die Aufgaben der öffentlichen Träger der Weiterbildung sind vielfältig und werden sich weiterentwickeln. Dafür braucht es die Unterstützung der Landesregierung, die mit der Bereitstellung notwendiger finanzieller

Mittel die Weichen für die Zukunft stellen muss. Dieser Antrag soll daher erfragen, wie sich der Stand in der allgemeinen Weiterbildung in Baden-Württemberg derzeit darstellt, welche Projekte in Planung sind und wie die Landesregierung die öffentlichen Träger weiter stärken und unterstützen möchte.

Stellungnahme*)

Mit Schreiben vom 13. Mai 2022 Nr. 45-7001.0/85/1 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen, dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus, dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration sowie dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. wie die öffentlichen Träger der Weiterbildung – Volkshochschulen und konfessionelle Einrichtungen – in Baden-Württemberg gefördert werden;*
- 2. welche finanziellen Mittel die Landesregierung den oben genannten öffentlichen Trägern der Weiterbildung in Baden-Württemberg seit dem Jahr 2010 zur Verfügung stellt (bitte aufgelistet nach Jahren und öffentlichem Weiterbildungsträger);*

Die Ziffern 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Gemäß Artikel 22 Landesverfassung ist die Erwachsenenbildung vom Staat, den Gemeinden und den Landkreisen zu fördern. Der Landeszuschuss an die Einrichtungen der allgemeinen Weiterbildung im Zuständigkeitsbereich des Kultusministeriums, also die Volkshochschulen und die Einrichtungen der konfessionellen Erwachsenenbildung, erfolgt auf der Grundlage des Gesetzes zur Förderung der Weiterbildung und des Bibliothekswesens (Weiterbildungsförderungsgesetzes) und dessen Durchführungsverordnung.

Darunter fällt die sog. „Grundförderung“ als anteiliger Personalkostenzuschuss für die Einrichtungen und eine sog. „Verbandszulage“ zur Unterstützung der erforderlichen Tätigkeit der jeweiligen Dachorganisationen und zur Förderung von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen für Lehrkräfte bzw. Dozierende. Als Bemessungsgrundlage zur Aufteilung der Mittel dient die Zahl der von den Einrichtungen jeweils geleisteten förderfähigen Unterrichtseinheiten im aktuell geltenden Dreijahresdurchschnitt.

Zudem erfolgt eine anteilige Landesbezuschussung der beiden Volkshochschulheime im Zuständigkeitsbereich des Kultusministeriums, des Volkshochschulheims Inzigkofen e. V. und der Waldhof e. V. – Akademie für Weiterbildung sowie des Landesfilmdienstes Baden-Württemberg e. V.

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

Nach Erhebungen des Statistischen Landesamts lag der Anteil der öffentlichen Zuschüsse an die Volkshochschulen im Jahr 2019 bei rund 33,3 %. Der Landesanteil lag dabei bei ca. 9,5 %. Bei den Einrichtungen der konfessionellen Erwachsenenbildung haben im selben Bezugsjahr die öffentlichen Zuschüsse bei rund 22,6 % (Landesanteil 16,1 %, kirchlichen Mittel 33,5 %) gelegen.¹

Zusätzlich bietet das sog. „Lehrerprogramm Weiterbildung“ die Möglichkeit der befristeten Zuweisung von Lehrkräften an die Weiterbildungseinrichtungen in einem Umfang bis zu 65 Deputaten bei hälftiger Kostenerstattung durch die Träger.

Der *Anlage* kann eine Übersicht der zur Verfügung gestellten Mittel für die Jahre 2010 bis 2021 entnommen werden.

Zur Abfederung der Einschränkungen und Einnahmerückgänge aufgrund der Coronapandemie hat das Land außerordentliche Soforthilfen gewährt. So waren insbesondere in den Kommunalpaketen des Landes im Jahr 2020 6,7 Mio. Euro an Hilfen für die Volkshochschulen und im Jahr 2021 insgesamt 12 Mio. Euro Hilfen für die Volkshochschulen, die Musikschulen und die Jugendkunstschulen enthalten. Für die Einrichtungen der konfessionellen Erwachsenenbildung wurden von der Landesregierung insgesamt Hilfen in Höhe von 2,3 Mio. Euro bereitgestellt.

3. wie viele Kurse von den öffentlichen Trägern der Weiterbildung in Baden-Württemberg seit dem Jahr 2010 bis heute angeboten wurden und werden (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren);

4. wie viele Personen an Angeboten der öffentlichen Träger der Weiterbildung seit dem Jahr 2010 bis heute teilgenommen haben (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren);

Die Ziffern 3 bis 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Kurse der öffentlichen Träger seit 2010, aufgeschlüsselt nach Anzahl und Teilnehmerzahl, können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Kurse/Lehrgänge und Teilnehmende an Volkshochschulen und kirchlicher Erwachsenenbildung in Baden-Württemberg seit 2010						
Jahr	Volkshochschulen		Kirchliche Erwachsenenbildung		zusammen	
	Kurse/Lehrgänge	Belegungen ¹⁾	Kurse/Lehrgänge	Teilnehmende	Kurse/Lehrgänge	Belegungen / Teilnehmende
2010	116 606	1 244 380	37 640	700 651	154 246	1 945 031
2011	116 733	1 259 187	37 602	656 313	154 335	1 915 500
2012	116 756	1 233 679	44 519	743 650	161 275	1 977 329
2013	120 058	1 270 531	43 404	681 330	163 462	1 951 861
2014	122 375	1 287 016	35 743	686 633	158 118	1 973 649
2015	122 793	1 295 903	36 647	670 511	159 440	1 966 414
2016	122 635	1 321 399	33 779	633 838	156 414	1 955 237
2017	121 194	1 304 415	32 987	624 369	154 181	1 928 784
2018	117 407	1 264 322	31 061	588 476	148 468	1 852 798
2019	116 876	1 260 048	31 040	635 263	147 916	1 895 311
2020 ²⁾	82 471	770 596	19 331	290 479	101 802	1 061 075

1) In der Volkshochschulstatistik werden die Belegungen erfragt; diese sind den Teilnehmenden gleichzusetzen.
2) Rückgang aufgrund der Einschränkungen in Folge der COVID-19-Pandemie

Datenquelle: Volkshochschulverband Baden-Württemberg sowie Kirchliche Landesarbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung in Baden-Württemberg (bestehend aus: Evangelische Erwachsenen- und Familienbildung in Württemberg, Evangelische Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenen- und Familienbildung in Baden, Katholische Erwachsenenbildung Diözese Rottenburg-Stuttgart e.V., Diözesanarbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung im Erzbistum Freiburg e.V., Bildungswerk Süd der Evangelisch-methodistischen Kirche)

¹ Das Bezugsjahr 2019 ist das letzte aktuelle Jahr ohne durch die Coronapandemie bedingte Verzerrungseffekte.

5. wie sich die Situation der Weiterbildung in Baden-Württemberg im Vergleich zum Bundesdurchschnitt sowohl mit Blick auf die Finanzierung als auch mit Blick auf die Anzahl an Trägern, Institutionen und Kursen darstellt;

Die derzeit aktuellste Statistik des Deutschen Instituts für Erwachsenenbildung (DIE), welches seit 2007 Übersichten der öffentlich verantworteten Weiterbildung publiziert, bezieht sich auf Daten des Berichtsjahres 2019. Demnach lag der Anteil an öffentlichen Mitteln an der Finanzierung der öffentlich geförderten Träger im Bundesschnitt bei 30,5 %, in Baden-Württemberg bei 28,8 %. Mit dem Doppelhaushalt 2020/2021 wurde durch Beschluss des Landtags die Grundförderung der Einrichtungen in Baden-Württemberg ab 2020 um jährlich 3 Mio. Euro und ab 2021 um jährlich 5 Mio. Euro im Vergleich zu 2019 auf aktuell rund 29,4 Mio. Euro auf die Höhe des Bundesdurchschnitts angehoben. Laut Darstellung des DIE beträgt für das Bezugsjahr 2019 der Anteil von Teilnahmegebühren auf der Einnahmeseite in Baden-Württemberg 53,5 %, der Bundesdurchschnitt liegt bei 32,9 %.

Die 2020 von der Landesregierung und den Dachorganisationen der Weiterbildung unterzeichnete Vereinbarung „*GEMEINSAM.FÜR.WEITERBILDUNG – Die Ziele des Bündnisses für Lebenslanges Lernen (2021 bis 2025)*“ enthält die Zielsetzung, die Grundförderung während der Geltungsdauer der Vereinbarung schrittweise weiter um 28 % zu erhöhen. Die Entscheidung wird im Rahmen der jeweiligen (künftigen) Haushaltsaufstellungsverfahren im Lichte der dann gegebenen finanziellen Rahmenbedingungen getroffen.

Die in der DIE-Statistik erfassten Einrichtungen führten 2019 bundesweit insgesamt 705.917 Veranstaltungen durch, in denen insgesamt 8.656.450 Teilnehmende verzeichnet wurden². Auf Baden-Württemberg bezogen fallen darunter 150.660 Veranstaltungen mit insgesamt 1.956.931 Teilnehmenden. Mit rund 21 % aller bundesweit erfassten Veranstaltungen sowie rund 23 % Teilnehmenden bezogen auf den Bundesschnitt, liegt das Land im Schnitt an oberer Position.

6. welche Maßnahmen und Projekte von Seiten der Landesregierung für die öffentlichen Träger der Weiterbildung in Baden-Württemberg in Planung sind, insbesondere auch unter Darstellung vorangegangener Evaluationen, die zu den neuen Maßnahmen und Projekten geführt haben;

Angesichts des tiefgreifenden Wandels von Arbeitswelt und Gesellschaft kommt der allgemeinen Weiterbildung für jeden Einzelnen, für die Arbeitswelt, den gesellschaftlichen Zusammenhalt und damit für die Zukunftsfähigkeit der Gesellschaft eine hohe Bedeutung zu.

Die unter Koordination des Kultusministeriums von den im Bündnis für Lebenslanges Lernen Baden-Württemberg versammelten Dachverbänden und -organisationen der Weiterbildung gemeinsam entwickelte und im Juli 2021 unterzeichnete Vereinbarung „*GEMEINSAM.FÜR.WEITERBILDUNG*“ (Laufzeit 2021 bis 2025) bildet die aktuellen Herausforderungen in sieben Handlungsfeldern ab. Diese sind: Information und Kooperation, Strukturwandel in Wirtschaft und Arbeitswelt bewältigen, Gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken, Weiterbildungsberatung ausbauen, Grundbildung sichern und ausbauen, Wandel der Angebotsformen gestalten sowie Qualität der Weiterbildung gewährleisten.

Um die Bewältigung des Strukturwandels zu unterstützen, hat die Landesregierung mit der ressortübergreifenden Weiterbildungsoffensive WEITER.mit.BILDUNG@BW für das Kultusministerium, das Wirtschaftsministerium und das Wissenschaftsministerium rd. 40 Mio. Euro für die Jahre 2021 bis 2024 bereitgestellt. Vom Kultusministerium wird der auf den Ressortbereich entfallende Mittelanteil von rd. 13,3 Mio. Euro insbesondere zur Förderung der Digitalisierung bei den Volkshochschulen und Einrichtungen der kirchlichen Erwachsenenbildung (vgl. Ziffer 11 und 12) sowie zur Stärkung einer digitalen Unterstützung der Grundbil-

² Angaben bezogen auf Veranstaltungen mit in der Regel mehr als drei Veranstaltungsstunden.

derung und Alphabetisierung (vgl. Ziffern 8 bis 10) eingesetzt. Damit leistet das Maßnahmenpaket auch einen Beitrag zum erforderlichen *Wandel der Angebotsformen* in dem jeweiligen Programmspektrum.

Im Handlungsfeld Gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken wurde im Juni 2021 unter Federführung des Kultusministeriums ein Runder Tisch „Demokratiebildung“ eingerichtet. Die Mitarbeit steht allen interessierten Bündnispartnern offen. Zielsetzung ist es, über die klassischen Angebote der politischen Weiterbildung hinaus Möglichkeiten zur Ansprache von weiteren Zielgruppen zu erschließen und umzusetzen. Neben Expertenhearings werden dabei Impulse durch Praxisbeispiele und Kooperationsprojekte ausgestaltet.

Mit dem Ziel einer Stärkung der Weiterbildungsberatung wurde 2015 das Landesnetzwerk Weiterbildungsberatung BW (LN WBB) eingerichtet, ein ressortübergreifender Ansatz, der bundesweit beispielhaft ist. Die Geschäftsstelle des LN WBB ist beim Volkshochschulverband BW angesiedelt und wird vom Kultusministerium gefördert. Im Begleitkuratorium des LN WBB sind neben dem Kultusministerium und dem Wirtschaftsministerium die Unternehmer BW (Landesvereinigung Baden-Württembergischer Arbeitgeberverbände e. V.), die Industrie- und Handelskammern (Baden-Württembergischer Industrie- und Handwerkskammertag e. V.), der Baden-Württembergische Handwerkstag e. V., das Netzwerk Fortbildung (Regionale Netzwerke für berufliche Fortbildung), der Deutsche Gewerkschaftsbund – Bezirk BW, die Arbeitsgemeinschaft ländlicher Erwachsenenbildung in Baden-Württemberg e. V., die Regionaldirektion BW der Bundesagentur für Arbeit, die Landesgruppe BW der Deutschen Gesellschaft für wissenschaftliche Weiterbildung und Fernstudium e. V. sowie die Volkshochschulen (Volkshochschulverband BW e. V.) und Einrichtungen der kirchlichen Erwachsenenbildung (Kirchliche Landarbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung in BW) vertreten.

Mit Stand vom 1. Februar 2022 sind 183 Standorte im Landesnetzwerk versammelt, darunter 62 Volkshochschulen, 51 Einrichtungen der kirchlichen Erwachsenenbildung, 25 gewerbliche Träger, 13 vom Wirtschaftsministerium geförderte Regionalbüros, 10 Kammern, 10 Hochschulen und 12 sonstige Bildungsträger. Neben den klassischen Beratungsformen könnte ein orts- und zeitunabhängiger zugänglicher Weiterbildungsberatungs-Chat künftig an Bedeutung für die Ratsuchenden gewinnen. Auf der Grundlage einer entsprechenden Bedarfsabfrage unter den beteiligten Einrichtungen ist vorgesehen, im Rahmen der vorhandenen Mittel der Weiterbildungsoffensive die Entwicklung entsprechender technischer Möglichkeiten voranzutreiben.

Die Maßnahmen zur Förderung der Grundbildung sind in den Ziffern 8 bis 10 dargestellt.

Neben den genannten Maßnahmen führen die Landesdachverbände der Volkshochschulen und der konfessionellen Erwachsenenbildung vielfältige Eigeninitiativen durch. So werden beispielsweise nach Auskunft der Dachverbände bis Ende 2022 alle Einrichtungen nach einem eingeführten Qualitätsmanagementverfahren zertifiziert sein. Aktuelle gesellschaftliche Herausforderungen werden mit dem Manifest für nachhaltige Bildung der Volkshochschulen und analogen Aktivitäten der kirchlichen Träger aufgenommen. Von der Flüchtlingssituation im Jahr 2015 bis hin zur aktuellen Aufnahme von Geflüchteten aus der Ukraine haben die Einrichtungen der allgemeinen Weiterbildung mit über den Bund geförderten Integrationskursen, mit eigenen Angeboten zur Begleitung Geflüchteter und mit vielfältigen Begegnungsangeboten interkultureller und interreligiöser Art einen erheblichen Beitrag zum Integrationsgeschehen geleistet.

Auf Bundesebene wurden in der vergangenen Legislatur die Herausforderungen der beruflichen Weiterbildung in der Nationalen Weiterbildungsstrategie (NWS) unter Leitung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales und des Bundesministeriums für Bildung und Forschung unter Einbeziehung der entsprechenden Dachverbände und -organisationen auf Bundesebene bearbeitet. Die Länder waren in den NWS-Gremien über Vertretungen der Wirtschaftsministerkonferenz, der Arbeits- und Sozialministerkonferenz sowie der Kultusministerkonferenz betei-

ligt. Mit den Handlungsfeldern Zugänge für Personengruppen mit geringer Weiterbildungsbeteiligung schaffen, Grundbildung und Weiterbildungsberatung stärken waren für das Land relevante Themen bereits bislang Gegenstand der Erörterung. Gemäß dem aktuellen Koalitionsvertrag der die Bundesregierung tragenden Parteien soll bei der anstehenden Fortführung der NWS in dieser Legislatur neu auch ein Fokus auf die allgemeine Weiterbildung gelegt werden, wobei Art und Verfahren der Umsetzung noch offen sind.

7. wie sich der derzeitige Stand bei der Alphabetisierung in Baden-Württemberg darstellt, insbesondere mit Blick auf den aktuellen Stand der Landesstrategie zur Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener, unter Abbildung der Bewertung durch die Landesregierung und Nennung der Ergebnisse vorangegangener Evaluationen;

Das ressortübergreifende Konzept der Landesstrategie zur Förderung der Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener in Baden-Württemberg wurde im März 2021 vorgelegt. Aufgrund wissenschaftlicher Erkenntnisse sollen als Zielgruppen armutsgefährdete und langzeitarbeitslose Menschen, Erwerbstätige und Arbeitslose, Rentnerinnen und Rentner, Familien in den Sozialräumen Stadt und Land sowie Menschen mit Migrationshintergrund adressiert werden. Die beteiligten Ministerien verfolgen dabei einen möglichst breiten Ansatz, d. h. die bedarfsgerechte Förderung von landesweiten und lokalen Weiterbildungsstrukturen und Lernangeboten, den Aufbau und die Stärkung von Netzwerken, die Sensibilisierung von Ansprechpersonen der Betroffenen, die Qualifizierung des Lehrpersonals, die Zusammenarbeit von Praxis und Forschung sowie eine breite Öffentlichkeitsarbeit.

Das Maßnahmenpaket des Kultusministeriums fokussiert sich auf drei Bereiche, welche aus bereits im Staatshaushaltsplan etatisierten Landesmitteln sowie aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) in der vergangenen und in der aktuellen Förderperiode unterstützt werden:

- *Förderung der Fachstelle für Grundbildung und Alphabetisierung BW:* Getragen von der Technischen Akademie für berufliche Bildung Schwäbisch Gmünd e. V. ist die Fachstelle als Kompetenzzentrum für landesweite Maßnahmen der Beratung, Schulung und Unterstützung zuständig.
- *Förderung von Grundbildungszentren (GBZ) und Kursen:* Von 2019 bis 2021 wurden zeitweise acht bis neun GBZ und 52 Kurse gefördert. In der aktuellen Förderperiode sind von 2022 bis 2024 acht GBZ eingerichtet, die Einrichtung weiterer Kurse ist innerhalb der im Staatshaushaltsplan etatisierten Mittel derzeit in Vorbereitung.
- *Landesweites Netzwerk und Öffentlichkeitsarbeit:* Der 2017 gegründete Landesbeirat für Alphabetisierung und Grundbildung Baden-Württemberg umfasst derzeit 33 Verbände aus allen Bereichen der Wirtschaft und Gesellschaft.

2021 wurde als neues Angebot für die Beteiligten das sog. Alpha-Siegel eingeführt, d. h. eine Zertifizierungsmöglichkeit von Einrichtungen mit besonderem Engagement für die Zielgruppen. Das Siegel wurde vom GBZ Berlin zur Verfügung gestellt. Im Juli 2021 erhielt die VHS Schwäbisch Gmünd als erste Einrichtung im Land das Alpha-Siegel, im September 2021 folgte die Abendakademie Mannheim. Die Nachfrage ist groß.

Seit Januar 2022 ist Christina Obergföll, die Speerwurf-Weltmeisterin von 2013, als neue Botschafterin für Alphabetisierung und Grundbildung tätig. Die Sportlerin besucht u. a. die GBZ im Land und wirbt vor Ort für deren Angebote.

Unter der Weiterbildungsoffensive WEITER.mit.BILDUNG@BW wird seit 2021 zudem die Förderung digitaler Lernangebote auch in der Grundbildung ausgebaut. Ein entsprechender Entwicklungsauftrag ging an das Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (f-bb) Nürnberg, die praxisgerechte Umsetzung und Auswertung erfolgt in Zusammenarbeit mit der Fachstelle und den GBZ. Das Projekt wird durch die Förderung entsprechender digitaler Ausstattung der Einrichtungen unterstützt. Insgesamt stehen 1 Mio. Euro für die Grundbildung zur Verfügung.

Durch die dargestellten Maßnahmen ist in Baden-Württemberg eine gute strukturelle Ausgangsposition für die Alphabetisierung und Grundbildung geschaffen worden, die in Zusammenarbeit mit dem Bund in der Nationalen Dekade für Alphabetisierung und Grundbildung 2016 bis 2026 sowie in der Fortführung der Nationalen Weiterbildungsstrategie weiter ausgebaut werden soll – unter Vorbehalt der Entscheidung des Haushaltsgesetzgebers im jeweiligen Haushaltsaufstellungsverfahren (vgl. Ziffer 6).

Seit 2016 werden Kursen im Rahmen des sog. „Bildungsjahrs für erwachsene Flüchtlinge mit geringen oder keinen Lese- und Schreibkenntnissen“ (BEF Alpha) vom Bundesministerium für Bildung und Forschung im Rahmen der sog. Bildungsketten-Vereinbarung zwischen Bund und Land finanziert und vom Kultusministerium umgesetzt. Eine Evaluation der Kurse durch die Pädagogische Hochschule Weingarten von 2021 kam zu positiven Ergebnissen. BEF Alpha habe durch die Verzahnung von Sprachenlernen und Berufsorientierung zu Lernerfolgen und zu einer langfristigen Integration in den Arbeitsmarkt beitragen können.

Das Maßnahmenpaket des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration fokussiert sich auf Projekte zur Grundbildung in den Bereichen politische und zivilgesellschaftliche Beteiligung. Dafür wurden seit 2019 drei Förderaufrufe veröffentlicht, die sich an Kommunen und gemeinnützige Organisation der Zivilgesellschaft richteten:

- „Politische und gesellschaftliche Teilhabechancen trotz Armutgefährdung“: Im Zeitraum von 2019 bis 2020 konnten elf Projekte mit Mitteln in Höhe von 100.496 Euro gefördert werden. In der Broschüre „Strategien gegen Armut – Nachhaltigkeit, Verstetigung und Good Practice“ (online verfügbar unter: <https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/service/publikation/did/strategien-gegen-armut-nachhaltigkeit-verstetigung-und-good-practice/>) wurden die Projekte mithilfe von Steckbriefen vorgestellt.
- „Impulse Teilhabeförderung“ 2021: Im Zeitraum seit 2021 werden neun Projekte mit Mitteln in Höhe von 92.540 Euro gefördert. Die Projekte bauen auf die Erfahrungen der Projekte des Förderaufrufs „Politische und gesellschaftliche Teilhabechancen trotz Armutgefährdung“ von 2019 auf. Die Projekte befassen sich u. a. mit der Frage, wie mithilfe von Ansätzen wie Empowerment, Partizipation, Selbstorganisation und Hilfe zur Selbsthilfe die Selbstwirksamkeit und gesellschaftliche Beteiligung von Menschen mit Armutserfahrung gefördert werden kann und welche Rahmenbedingungen dafür zur Verfügung stehen müssen. Außerdem geht es um die Bedeutung aktueller gesellschaftlicher Entwicklungen für die Lebenslage von Menschen mit Armutserfahrung.
- „Impulse Teilhabeförderung“ 2022: Ab 2022 sollen weitere Projekte mit Mitteln in Höhe von 100.000 Euro innerhalb der im Staatshaushaltsplan des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration etatisierten Mittel gefördert werden. Das Antragsverfahren läuft derzeit.

8. *in welcher Höhe die Landesregierung finanzielle Mittel für Maßnahmen und Projekte zur Alphabetisierung seit dem Jahr 2010 bis heute zur Verfügung gestellt hat bzw. stellt (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren);*

Für Maßnahmen und Projekte zur Alphabetisierung stehen in verschiedenen Ressorts Mittel zur Verfügung.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Im Geschäftsbereich des Kultusministeriums wurden seit Beginn der erstmaligen Landesförderung im Jahr 2013 für entsprechende Maßnahmen, darunter die Durchführung von Kursen, die Einrichtung der Fachstelle für Grundbildung und Alphabetisierung ab 2016 sowie für die Einrichtung von Grundbildungszentren ab dem Jahr 2018 nachfolgende Fördermittel zur Verfügung gestellt.

Haushaltsjahre	Landesförderung
2013	288.300 Euro
2014	207.300 Euro
2019	366.900 Euro
2020	682.600 Euro
2021	818.100 Euro*
2022	200.000 Euro (Haushaltsansatz)
Gesamt	2.563.200 Euro

* einschließlich Mittel aus WEITER.mit.BILDUNG@BW

In den Jahren 2015 bis 2018 wurden im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF) außerdem 1,26 Mio. Euro bereitgestellt, für die Jahre 2022 bis 2027 stehen aus dem ESF 4,5 Mio. Euro zur Verfügung.

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

Im Geschäftsbereich des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration wurden für Alphabetisierungskurse nach der Verwaltungsvorschrift (VwV) Deutsch den Stadt- und Landkreisen in den jeweiligen Förderperioden (August bis Juli) Fördermittel in folgender Höhe ausgezahlt.

Förderperiode	Landesförderung
2016 bis 2017	507.990 Euro
2017 bis 2018	327.180 Euro
2018 bis 2019	344.586 Euro
2019 bis 2020	305.118 Euro
2020 bis 2021	174.121 Euro
Gesamt	1.658.995 Euro

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Im Geschäftsbereich des Wissenschaftsministeriums wurde zum Wintersemester 2016/2017 der bundesweit einmalige konsekutive Masterstudiengang „Alphabetisierung und Grundbildung“ an der Pädagogischen Hochschule Weingarten eingerichtet.

Der Aufbau des Masterstudiengangs wurde drei Jahre lang mit einer Anschubfinanzierung von insgesamt 300.000 Euro unterstützt (jährlich 100.000 Euro). Zentrales Element ist die Einrichtung einer Tenure-Track-Professur „Erziehungswissenschaft/Erwachsenenbildung“ mit Schwerpunkt im Bereich „Alphabetisierung und Grundbildung“. Seit dem Haushaltsjahr 2020 sind die Mittel in Höhe von jährlich 100.000 Euro zur Unterstützung des Studienangebots verstetigt und im Haushaltskapitel der Pädagogischen Hochschule Weingarten verankert.

Die Pädagogische Hochschule Weingarten hat zudem erfolgreich Projekte im Bereich der Alphabetisierung und Grundbildung eingeworben. Zuletzt startete am 1. Juli 2021 das Projekt „Wissenschaftlich-didaktische Beratungs- und Bildungsstelle zur Professionalisierung außerschulischen Lehrpersonals im Bereich Alphabetisierung und Grundbildung (WiBeG)“. Es wird im Umfang von rund 940.000 Euro aus dem Programm REACT-EU (Recovery Assistance for Cohesion and the Territories of Europe – Aufbauhilfe für den Zusammenhalt und die Gebiete Europas) in Verbindung mit dem ESF-Programm 2014 bis 2020 Baden-Württemberg gefördert.

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

Die Förderbeiträge des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus für die Alphabetisierung und Grundbildung erfolgen im Rahmen des Förderprogramms „Fachkurse“ mit der Schwerpunktlinie „Chance Berufliche Weiterbildung“ zur Stärkung der beruflichen Qualifizierung von An- und Ungelernten und lassen sich nicht gesondert ausweisen. Finanziert wird das Förderprogramm aus Mitteln des Landes und des ESF.

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Die Förderbeiträge des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz für die Alphabetisierung und Grundbildung im Rahmen der Lernangebote von Trägern der ländlichen Erwachsenenbildung lassen sich nicht gesondert darstellen.

In ihrer Bildungsarbeit sensibilisieren die Träger und Einrichtungen der Ländlichen Erwachsenenbildung wie die Bildungs- und Sozialwerke der Landfrauenverbände, die Landesjugendverbände, die ländlichen Heimvolkshochschulen oder der Verband Landwirtschaftlicher Fachbildung Schlüsselpersonen im Umfeld der Betroffenen für das Thema und geben Informationen, wo Rat- und Hilfesuchende Unterstützung erhalten können.

9. wie viele Personen in wie vielen Kursen zur Alphabetisierung in Baden-Württemberg seit dem Jahr 2010 bis heute teilgenommen haben, insbesondere unter vergleichender Darstellung der errechneten Bedarfe (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr, Kursen und Teilnehmenden);

Den beiden nachfolgenden Tabellen können die Anzahl der Kurse und Teilnehmenden an Alphabetisierungs- und Grundbildungskursen im Geschäftsbereich des Kultusministeriums nach den vorliegenden Zahlen bis 2020 entnommen werden. Es handelt sich jedoch um eine Zusammenführung von Erhebungsdaten mit unterschiedlich gefassten Definitionen von Alphabetisierungs- und Grundbildungskursen. Die Zahlen von 2010 bis 2017 und 2018 bis 2020 sind getrennt aufgeführt, da der Volkshochschulverband bis 2017 für die Grundbildung auch Kurse für Schulabschlüsse einbezogen hat.

Teilnehmende und Kurse in der Alphabetisierung und Grundbildung 2010 bis 2017		
	Teilnehmende	Kurse
2010	707	92
2011	854	99
2012	1.027	139
2013	1.279	157
2014	1.125	161
2015	1.420	195
2016	2.065	225
2017	2.409	233
Gesamt	10.886	1.301

Teilnehmende und Kurse in der Alphabetisierung und Grundbildung 2018 bis 2020		
	Teilnehmende	Kurse
2018	1.540	242
2019	1.581	229
2020	1.141	205
Gesamt	4.262	676

Dem Kultusministerium liegen keine Informationen über die Bedarfe an Alphabetisierungs- und Grundbildungskursen vor.

Bei den vom Land nach der VwV Deutsch geförderten Alphabetisierungskursen im Geschäftsbereich des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration haben die Stadt- und Landkreise in den jeweiligen Förderperioden folgende Teilnehmerzahlen abgerechnet:

Förderperiode	Teilnehmende
2016 bis 2017	413
2017 bis 2018	266
2018 bis 2019	227
2019 bis 2020	201
2020 bis 2021	103
Gesamt	1.210

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) veröffentlicht zu seinen Alphabetisierungskursen keine länderspezifischen Zahlen. Da die VwV-Kurse die Kurse des BAMF ergänzen, lässt sich den Zahlen der Teilnehmenden an Alphabetisierungskursen nach der VwV Deutsch kein errechneter Bedarf gegenüberstellen.

10. wie der Ausbau der Grundbildungszentren seit ihrer Einführung in den vergangenen Jahren vorangeschritten ist, insbesondere mit Blick auf die weiteren Planungsschritte;

Die 2019 einsetzende Landesförderung in Höhe von insgesamt 1,9 Mio. Euro ermöglichte bis 2021 die Einrichtung und den Betrieb von zeitweise bis neun Grundbildungszentren (GBZ). In den Jahren 2022 bis 2027 steht eine Förderung aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) mit einem Mittelvolumen von 4,5 Mio. Euro in zwei Tranchen zur Verfügung. Diese sollen im Rahmen der im jeweiligen Staatshaushaltsplan etatisierten Haushaltsmittel durch Landesmittel in Höhe von 200 Tsd. Euro jährlich ergänzt werden, um den gestiegenen Kofinanzierungsanteil in der aktuellen Förderperiode abzufedern.

Die Ausschreibung für die erste Tranche von 2022 bis 2024 ergab acht GBZ mit einer Mischung aus städtischem und ländlichem Raum sowie öffentlichen und privaten Weiterbildungsträgern: Mannheim (Träger: Abendakademie), Ortenau mit Lahr, Offenburg, Ortenau (VHS), Freiburg (VHS), Ulm (Institut fakt.ori), Freudenstadt (VHS), Stuttgart (VHS), Schwäbisch Gmünd (VHS) und Rastatt/Baden-Baden (Effektiv-Bildung I. S. GmbH). Die drei letzteren GBZ werden neu eingerichtet. Somit befinden sich acht der bundesweit rund 50 GBZ in Baden-Württemberg.

11. wie viele digitale Pilot-Volkshochschulen bisher in Baden-Württemberg eingerichtet sind (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr der Einrichtung);

Mit dem digitalen Wandel steht die Weiterbildungslandschaft insgesamt und stehen vor allem auch die Volkshochschulen und Einrichtungen der kirchlichen Erwachsenenbildung vor der Herausforderung, die neuen digitalen Anforderungen anzunehmen und zukunftsgerichtet zu gestalten.

Unter dem Dach der Weiterbildungsoffensive WEITER.mit.BILDUNG@BW fördert das Kultusministerium vor diesem Hintergrund in den Jahren 2021 und 2022 vier digitale Pilot-Volkshochschulen im Verbund, an denen insgesamt 17 Volkshochschulen im Land beteiligt sind. Im Einzelnen sind dies die Projektverbünde „Gemeinsam mehr verstehen – Kooperation Online-Sprachkurse“ (KOS) mit den Einrichtungen Reutlingen, Bretten, Karlsruhe, Rottenburg a. N., Wertheim, Winnenden, Die „onrhein-vhs: Grenzenlos miteinander verbunden – den Rhein entlang“ mit den Einrichtungen Landkreis Konstanz, Schopfheim, Waldshut-Tiengen, „Die digitale vhs im ländlichen Raum“ mit den Einrichtungen Biberach, Laupheim sowie „Let’s get digital“ mit den Einrichtungen Stuttgart, Crailsheim, Dossenheim, Hockenheim, Mannheim, Weingarten.

Zielsetzung des bundesweit einzigartigen Projektes ist es, Best-Practice-Beispiele für innovative digitale Lehr-Lernszenarien zu erproben sowie Lösungen für nachhaltige strukturelle Veränderungen der Organisationsstrukturen zu erarbeiten. Dabei geht es u. a. um digitale Organisationsentwicklung, übertragbare Ausgestaltung nachhaltiger, digitaler Kooperationsmodelle über Einrichtungsgrenzen hinweg, die Entwicklung digitaler Geschäftsmodelle, Marketing- und Kommunikationsstrategien sowie um Fortbildungskonzepte für Dozierende. Die gewonnenen Ergebnisse sollen gemeinsam mit dem Volkshochschulverband Baden-Württemberg in ein Transferkonzept für die landesweite Übertragung überführt werden.

Analog fördert das Kultusministerium in den Jahren 2021 und 2022 im Bereich der Kirchlichen Landesarbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung in Baden-Württemberg (KiLAG) eine auf Nachhaltigkeit hin angelegte digital-vernetzte Weiterentwicklung der unter dem Dach der KiLAG organisierten kirchlichen Weiterbildungsträger. Das Projekt „KiLAG goes digital“ verfolgt das strategische Ziel, eine zielgruppenorientierte, wettbewerbsfähige digitale Angebotsstruktur der professionellen Erwachsenenbildung aufzubauen, begleitet von Schulungsangeboten für das Lehrpersonal.

12. wie die Landesregierung den digitalen Ausbau in der allgemeinen Weiterbildung bewertet, insbesondere unter Nennung der daraus folgenden zukünftigen Aufgaben;

Die Digitalisierung verändert die Arbeitswelt und Lebenswirklichkeit der Menschen grundlegend. Daher misst die Landesregierung dem digitalen Ausbau der allgemeinen Weiterbildung eine sehr große Bedeutung bei.

Durch die Einschränkungen infolge der COVID-19-Pandemie seit Frühjahr 2020, bei denen die Durchführung von Präsenzangeboten wiederholt untersagt bzw. hinsichtlich der Teilnahmezahlen deutlich reduziert war, mussten Weiterbildungsträger ihr bis dato überwiegend in Präsenz geplantes Angebot in kurzer Zeit umstellen und digital gestützte Bildungsangebote entwickeln. Landesweit ist dadurch der Anteil von digital durchgeführten Kursen an den Volkshochschulen von 4 % im Jahr 2019 auf 20 % im Jahr 2020 angestiegen.

Vor dem Hintergrund dieses beschleunigten digitalen Strukturwandels fördert das Kultusministerium im Rahmen von WEITER.mit.BILDUNG@BW in 2021 und 2022 Volkshochschulen und Einrichtungen der kirchlichen Erwachsenenbildung mit einem Ausstattungsprogramm in Höhe von rund 8,4 Mio. Euro. Förderfähig ist eine technische Ausstattung, die für virtuelle und hybride Lehr- und Lernsettings notwendig ist, u. a. Notebooks, Tablets, Beamer, Kameras und interaktive Tafeln, Beleuchtung, Lautsprecher, Steuerungsgeräte für Präsentationstechnik und Server. Das Förderprogramm wird von Schulungen auf der Grundlage des Euro-

päischen Rahmens für die digitale Kompetenz Lehrender flankiert, um die digitale Ausstattung didaktisch sinnvoll in den Kursunterricht zu integrieren und den Aufbau digitaler Kompetenzen der Lehrenden und Lernenden zu unterstützen.

Parallel dazu wurde der Digitale Weiterbildungscampus, der mit anteiliger Förderung durch das Kultusministerium seit 2013 den Weiterbildungsträgern im Land als datenschutzkonforme Infrastruktur für digital unterstützte Lehr- und Lernszenarien zur Verfügung steht, technisch weiterentwickelt. Priorität hatten dabei die technische Erweiterung zur Bewältigung des deutlichen Nutzeranstiegs und die nutzerfreundliche Anpassung der Software sowie der Ausbau des Supports insbesondere für neu hinzugekommene Einrichtungen.

Ein potenzieller didaktisch-methodischer Mehrwert ist von anteiligen digitalen Lehr- und Lernangeboten in der Grundbildung zu erwarten. Auf die in Ziffer 7 dargestellten Erfahrungen und das aktuell in Auftrag gegebene Entwicklungsprojekt des Forschungsinstituts Betriebliche Bildung (f-bb) wird in diesem Zusammenhang verwiesen.

Nach Einschätzung des Kultusministeriums stellt die Bewältigung des digitalen Wandels in der Weiterbildungslandschaft eine über die Impulse der Pandemieeinschränkungen hinausgehende Herausforderung dar. Bei der Bewältigung dieser Aufgabe werden dauerhafte Konzepte zu digitaler Ansprache von Zielgruppen ebenso von Bedeutung sein wie etwa die Weiterentwicklung eines breiten Programmangebots in digitalen Einrichtungsverbänden, das Nutzen von Kooperationspartnern im digitalen Raum und die Qualitätssicherung bei allen Beteiligten bei gleichzeitiger Wahrung der regionalen Verwurzelung und des gemeinwohlorientierten Auftrags von Volkshochschulen und Einrichtungen der kirchlichen Erwachsenenbildung.

Im September 2021 hat die Kultusministerkonferenz ein Positionspapier Initiative Digitale Weiterbildung beschlossen, an dessen Erarbeitung Baden-Württemberg maßgeblich beteiligt war. Darin werden als Schwerpunkte der weitere Ausbau zukunftsfähiger digitaler Infrastruktur und Ausstattung der Weiterbildungseinrichtungen, die Stärkung digitaler Organisationsentwicklung und Kooperationsstrukturen sowie der weitere Aufbau digitaler Kompetenzen bei Personen in Organisationsverantwortung und Kursleitende aufgeführt. Die Länder fordern darin den Bund auf, für die Weiterbildungslandschaft ein digitales Förderprogramm aufzulegen und sichern dabei vorbehaltlich der Entscheidung des Haushaltsgesetzgebers im jeweiligen Haushaltsaufstellungsverfahren auch eigene Beiträge zur Förderung der Digitalisierung zu.

13. wie mit Blick auf die zukünftig voraussichtlich stärker stattfindende sogenannte aufsuchende Bildungsarbeit notwendige Organisations- und Personalentwicklung unterstützt werden soll;

Unter dem Begriff der sog. „aufsuchenden Weiterbildung“ können unterschiedliche Ansätze gefasst werden. Deren übergreifende Zielsetzung sind Bemühungen, Zielgruppen zur Teilnahme an Bildungsmöglichkeiten zu gewinnen, bei denen die Beteiligung gering ausfällt. Wege der aufsuchenden Weiterbildung können Kooperationen mit Partnern in bestimmten Sozialräumen sein, d. h. mit öffentlich zugänglichen Sozialeinrichtungen, Tafelläden, Treffpunkten, Sportangeboten, entsprechend gestalteten Angeboten in sozialen Medien oder auch die Ansprache am Arbeitsplatz. Derartige Ansätze werden auch schwerpunktmäßig von den Grundbildungszentren im Aufgabenbereich Alphabetisierung und Grundbildung verfolgt.

Das Kultusministerium fördert seit dem Jahr 2020 ein Projekt „Aufsuchende Bildungsarbeit: Mehr Chancengleichheit durch Teilhabe“ des Volkshochschulverbands Baden-Württemberg, dessen Laufzeit aufgrund der pandemiebedingten Einschränkungen bis Dezember 2022 verlängert wurde. Ein Projektziel ist substantziellere Erkenntnisse über den eingesetzten Personalaufwand zu erlangen. Die Erfahrungen im Bereich der Grundbildung zeigen insbesondere die Bedeutung von Netzwerkbildungen in diesem Bereich auf. Vor diesem Hintergrund sieht

sich das Kultusministerium schwerpunktmäßig in der Aufgabe, Kooperationen zwischen den verschiedenen berührten Zuständigkeitsbereichen anzustoßen, beispielsweise im Rahmen der vorhandenen Mittel des Bündnisses für Lebenslanges Lernen.

14. wie die öffentlichen Träger der Weiterbildung, beispielsweise die Volkshochschulen, bei der Weiterbildung ukrainischer Geflüchteter miteinbezogen werden bzw. bei der Unterstützung eingeplant sind;

15. ob mit Bezug auf Frage 14 die Bereitstellung von Sondermitteln oder die Einrichtung eines Sonderfonds zur Unterstützung der öffentlichen Träger der Weiterbildung geplant sind.

Die Ziffern 14 und 15 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration berichtet zu den Fragestellungen wie folgt:

Geflüchtete aus der Ukraine haben keinen Anspruch auf einen Integrationskurs des BAMF, können aber nach § 44 Abs. 4 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) im Rahmen verfügbarer Plätze zur Teilnahme zugelassen werden. Diese Kurse werden vom BAMF gemeinsam mit den Volkshochschulen und anderen Sprachkursträgern organisiert. Sofern ein BAMF-Kurs nicht, nicht in absehbarer Zeit (ca. 6 bis 8 Wochen) oder nur in nicht zumutbarer Entfernung zur Verfügung steht, können aus der Ukraine Geflüchtete einen vom Land nach der VwV Deutsch geförderten Sprachkurs besuchen. Diese Kurse werden von den Stadt- und Landkreisen gemeinsam mit den Volkshochschulen und anderen Sprachkursträgern organisiert.

In diesem Rahmen ist an den Volkshochschulen im Land ein breites Kursangebot eingerichtet, das von flankierenden Eigenangeboten wie z. B. interkulturellen Begegnungsangeboten unterstützt wird.

Da aus der Ukraine weit überwiegend Frauen, meist mit Kindern, fliehen, besteht großer Bedarf an sog. „Eltern-Teilzeitkursen“, ggf. mit Kinderbetreuung. Das Ministerium für Soziales und Integration hat daher den Stadt- und Landkreisen sog. spezifische Sprachkursformate zur Verfügung gestellt. Damit organisieren die Kreise gemeinsam mit den Volkshochschulen und anderen Trägern zusätzliche Sprachkurse für Geflüchtete aus der Ukraine.

Schopper

Ministerin für Kultus,
Jugend und Sport

Anlage – Überblick über die aus Kapitel 0453 Titelgruppe 71 zur Verfügung gestellten Mittel seit 2010

Jahr	Volkshochschulverband Baden-Württemberg e. V.		Kirchliche Landesarbeitsgemein- schaft für Erwachsenenbildung Baden-Württemberg		DGB – Bildungswerk Baden-Württemberg e. V.*		Volkshochschule Inzigkofen	Waldhof e. V. Akademie für Weiterbildung	Landesfilmdienst Baden-Württemberg e. V.
	Grundförderung	Verband	Grundförderung	Verband	Grundförderung	Verband			
2010	7.264.923,44	245.400,00	3.154.920,34	107.097,72	66.315,42	2.251,16	185.000,00	185.000,00	87.400,00
2011	7.476.229,54	249.300,00	3.143.472,27	99.792,77	49.196,07	1.561,78	187.900,00	187.900,00	88.800,00
2012	8.908.618,92	297.000,00	3.742.480,19	124.175,30	58.623,54	1.945,13	223.900,00	223.900,00	105.800,00
2013	9.422.121,29	314.000,00	3.958.200,76	132.332,79	62.002,68	2.072,91	236.800,00	236.800,00	111.800,00
2014	10.323.553,12	342.200,00	4.259.964,19	140.525,78	67.507,32	2.226,90	258.100,00	258.100,00	121.900,00
2015	12.805.781,80	426.800,00	5.279.882,99	175.878,18	83.669,90	2.787,13	321.900,00	321.900,00	152.000,00
2016	15.862.529,00	528.800,00	6.540.193,99	218.026,68	103.641,94	3.455,05	398.800,00	398.800,00	188.400,00
2017	16.077.605,38	528.800,00	6.216.167,87	204.452,67	69.795,05	2.295,59	398.800,00	398.800,00	188.400,00
2018	16.077.605,38	528.800,00	6.216.167,87	204.452,67	69.795,05	2.295,59	398.800,00	398.800,00	188.400,00
2019	16.077.605,38	528.800,00	6.216.167,87	204.452,67	69.795,05	2.295,59	398.800,00	398.800,00	188.400,00
2020	18.716.101,00	540.100,00	6.501.892,00	206.069,00	0,00	0,00	416.900,00	416.900,00	188.400,00
2021	20.251.424,00	540.100,00	7.025.954,00	190.970,00	0,00	0,00	435.600,00	435.600,00	188.400,00

* Das DGB-Bildungswerk Baden-Württemberg e. V. hat zum Jahr 2020 den Verzicht auf eine Förderung erklärt.